

Holz-Zentralblatt

Die führende Fachzeitschrift für die Forst- und Holzwirtschaft

Media-Informationen

Anzeigen-Preisliste Nr. 59, gültig ab 1. Oktober 2019

1. Verlagsangaben
2. Auflagen-, Verbreitungs-, Empfängeranalyse
3. Preisliste
4. Beilagen / Technische Daten
5. Beispiele für Anzeigenformate
6. Online-Werbung
7. Termin- und Themenplan
8. Sonderausgabe „Einkaufsführer 2020“
9. Auslandsausgabe „European Woodworking“
10. Magazine
11. Messen und Veranstaltungen
12. Allgemeine Geschäftsbedingungen



Kurzcharakteristik

Das Holz-Zentralblatt ist Deutschlands führende Fachzeitschrift für Unternehmer und Führungskräfte in der Forst- und Holzwirtschaft und wird in über 30 Ländern gelesen. Das Redaktionsprogramm umfasst die gesamte Bandbreite des Marktgeschehens, wobei die wöchentliche Erscheinungsweise eine aktuelle Berichterstattung garantiert. Beiträge über technische Neuerungen, aus Wissenschaft und Forschung und zu Rechtsfragen bieten ergänzende Informationen. Regelmäßige Schwerpunkt- und Sonderausgaben orientieren sich an wichtigen Messen und Veranstaltungen, befassen sich mit ausländischen Märkten und sind speziellen Themenbereichen gewidmet.

B+H Bauen und Holz, die Zeitschrift für den Holzhandel und den Baumarkt, wird dem Holz-Zentralblatt sechsmal jährlich als Supplement beigelegt.

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Jahrgang/Jahr: 146. Jahrgang, 2020

Herausgeber: Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Weinbrenner (†)
Dipl.-Kfm. Claudia Weinbrenner-Seibt

Verlag: DRW-Verlag Weinbrenner GmbH & Co. KG
Fasanenweg 18, 70771 Leinfelden-Echterdingen

Postanschrift: Postfach 10 01 57, 70745 Leinfelden-Echterdingen

Telefon: 07 11/75 91-0

Telefax: 07 11/75 91-266 (Anzeigen)
07 11/75 91-267 (Redaktion)

E-Mail: hz-anz@holz-zentralblatt.com (Anzeigen)
hz-red@holz-zentralblatt.com (Redaktion)

Internet: www.holz-zentralblatt.com

Verlagsleitung
Uwe Schreiner **Tel.-Durchwahl**
-240

Anzeigenleitung (verantwortlich)
Peter Beerhalter -250

Anzeigenverwaltung
Jürgen Huber -260

Auftragsbearbeitung
Gabriele Schulze -255

Anzeigenannahme für Kleinanzeigen und Stellenanzeigen
Olaf Neumann -259

Anzeigenverkauf und -werbung
Peter Beerhalter -250
Ralf Arnold -258

Vertrieb
Reiner Pfeifle -247

JAHRESABONNEMENT

Bezugspreis Printausgabe
Deutschland, Schweiz, Österreich **327,60 €**
Sonstiges Ausland **429,- €**

Bezugspreis Online-Ausgabe **327,60 €**

Bezugspreis Kombi Print- und Online-Ausgabe
Deutschland, Schweiz, Österreich **491,40 €**
Sonstiges Ausland **592,80 €**

Auflagenkontrolle:



Auflagenanalyse

Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt
1.7.2018 bis 30.6.2019

Druckauflage: 10 205
Tatsächlich verbreitete Auflage: 9 951

verkaufte Auflage 5 094
Abo-Auflage 5 013
Freistücke, Werbeexemplare 4 856
Rest-, Archiv-, Belegexemplare 255

Geografische Verbreitungsanalyse (inkl. Schwerpunkt-, ohne Sonder- und fremdsprachige Auslandsausgaben)

Deutschland		Deutschland	
0	= 3,2 %	Deutschland	87,7 %
1	= 3,9 %		
2	= 7,7 %	Ausland	12,3 %
3	= 12,8 %	davon in	
4	= 7,7 %	Europa	98,0 %
5	= 11,3 %	Nord- und	1,0 %
6	= 5,6 %	Südamerika	
7	= 17,6 %	Afrika, Asien, Australien	1,0 %
8	= 16,2 %		
9	= 14,0 %		
gesamt	100,0 %		100,0 %

Empfängeranalyse

Branchen / Produktgruppen	Anteil %
Holzverarbeitung und Holzindustrie (Möbel-, Holzwaren-, Türen-, Leisten-, Fenster-, Parkett-, Treppen-, Kisten- und Palettenhersteller, Zimmereien, Bauschreinereien, Tischlereien, Innenausbau, Holzbauunternehmen)	47 %
Holzbearbeitung (Säge- und Hobelwerke, Holzimprägnierwerke, Furnier- und Sperrholzwerke, Spanplatten- und Faserplattenwerke, Holz Trocknung, Holzveredelung)	30 %
Holzhandel (Groß- und Einzelhandel, Import und Export, Furnierhandel, Holzmakler, Agenturen)	35 %
Holzingenieure, Holzkaufleute, Holzhandwerker, Berater, Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen, Institute, sonstige Bezieher	28 %
Forstwirtschaft (staatliche, kommunale und private Forstbetriebe, Baumschulen, Dienstleistungsunternehmen)	18 %
Hersteller von Maschinen für die Holzbe- und -verarbeitung und die Forstwirtschaft, sonstige technische Ausrüster, Maschinenhandel	15 %
(Ein Teil der Bezieher mit Mehrfachnennungen)	173 %

Quelle: IVW, Stand Juli 2019

Das Holz-Zentralblatt wird in über 30 Ländern regelmäßig gelesen!

Druckauflage: 10 205
Tatsächlich verbr. Auflage: 9 951
Zeitschriftenformat: 315 mm breit x 440 mm hoch
Satzspiegel: 285 mm breit x 380 mm hoch
Spalten: 6 Anzeigenspalten à 45 mm
5 Textspalten à 53 mm

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Anzeigenschluss: dienstags, 12 Uhr

Schwerpunkt-, Sonder- und Auslands-
aufgaben: *siehe Rubrik 7*

Anzeigenformate und Grundpreise (alle Preise zuzüglich MwSt.)

mm-Grundpreis pro Spalte (45 mm breit): **5,- €**
mm-Preis für private Stellengesuche: **3,80 €**
Chiffregebühr Inland: **24,- €**
Ausland: **27,- €**

Textteilanzeigen: *siehe Rubrik 5*

Formatbeispiele	Breite x Höhe	Preis (s/w)
1/1 - Seite über Satzspiegel	285 x 395 mm	11 850,- €
1/1 - Seite	285 x 380 mm	11 400,- €
1/2 - Seite hoch	141 x 380 mm	5 700,- €
1/2 - Seite quer	285 x 190 mm	5 700,- €
1/4 - Seite hoch	141 x 190 mm	2 850,- €
1/4 - Seite quer	285 x 95 mm	2 850,- €
1/8 - Seite	93 x 142 mm	1 420,- €
1/16- Seite	93 x 71 mm	710,- €

Farbzuschläge (nach Euroskala)

zweifarbig: **485,- €**
dreifarbig: **870,- €**
vierfarbig: **1 125,- €**

Rabatte (bei Abnahme innerhalb eines Jahres)

Malstaffel	oder	Mengenstaffel
6 Anzeigen = 10 %		1 000 mm = 10 %
12 Anzeigen = 15 %		2 000 mm = 15 %
24 Anzeigen = 20 %		5 000 mm = 20 %
52 Anzeigen = 25 %		8 000 mm = 25 %

Auf Farbzuschläge werden keine Rabatte gewährt.

Anzeigen in B+H werden angerechnet.

Beilagen s. auch Rubrik 4

Versandgröße bis zu 21 x 29,7 cm (DIN A4);
bis 25 g/1000 Exemplare: **440,- €**

Sonderwerbformen

wie Banderole, aufgeklebte Postkarten etc.: bitte anfragen

Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto; innerhalb 10 Tagen mit 2 % Skonto; bei Bankeinzug oder Vorauskasse mit 3 % Skonto

Konto

Baden-Württembergische Bank
IBAN DE60 6005 0101 0002 4126 27
BIC SOLA DE ST

USt-IdNr.: DE 147 645 664

Beilagenmuster

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend.

Beilagenformat

Mindestformat DIN A6 (105 mm x 148 mm)
Maximalformat DIN A4 (210 mm x 297 mm)

Benötigte Auflage

Inland und Ausland = **9 000 Exemplare**
Bei Schwerpunktausgaben (*siehe Termin- und Themenplan, Rubrik 7*) erhöht sich die Stückzahl: bitte anfragen.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Anlieferung einen **Zuschuss** von ca. **200 Exemplaren**.

Konditionen

siehe Preisliste, Rubrik 3

Teilbelegung: auf Anfrage

Anlieferung

Unter Angabe der Zeitschrift und Ausgaben-Nr. spätestens 4 Werktage vor Erscheinen frei Haus an:

Freiburger Druck GmbH & Co.KG
Basler Straße 88
79115 Freiburg
Anlieferungszeit: 7.00 – 16.00 Uhr

Druckverfahren: Zeitungsrollenoffset

Papier: Zeitungsdruck 60 g/m²

Grundschrift: Im Anzeigenteil 7,5 / 8 Punkt Helvetica,
Überschrift bei Fließsatzanzeigen
12 Punkt schmal fett Helvetica

Rasterweite: 70er

Farben: Euroskala; Sonderfarben werden aus Euroskala gedruckt

Druckunterlagen: **in digitaler Form** (300 dpi Auflösung)
vorzugsweise ein PDF mit eingebetteten Schriften

E-Mail: hz-anz@holz-zentralblatt.com

FTP-Server: ftp.weinbrenner.de
(Zugangsdaten auf Anfrage)

Druckservice: Wir erleichtern Ihnen die Abwicklung bei Einhefter- und Beilagen-Produktionen. Gerne erhalten Sie ein Angebot zu sehr preiswerten Konditionen.

Bitte fordern Sie Ihr Angebot bei Herrn Müller an:

Telefon: +49 (0) 7 11/75 91-341

Telefax: +49 (0) 7 11/75 91-383

E-Mail: omueller@weinbrenner.de

Anzeigenteil

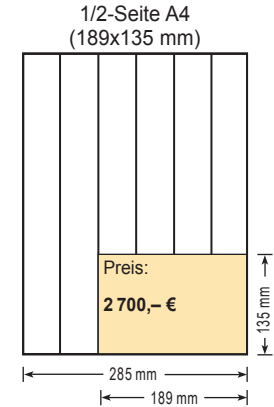
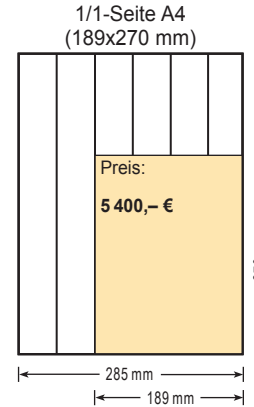
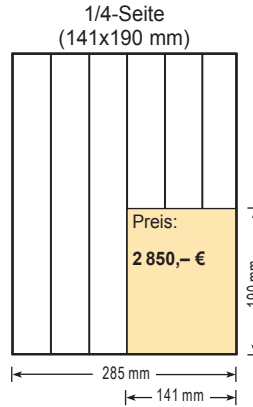
(alle Preise zuzüglich MwSt.)

Satzspiegel

285 mm breit x 380 mm hoch
6 Anzeigenspalten à 45 mm
1 Seite = 2 280 mm

Berechnung der Anzeigenkosten (s/w):

Spaltenanzahl x mm-Höhe x mm-Preis 5,- €
= Anzeigenpreis



Textteil

(alle Preise zuzüglich MwSt.)

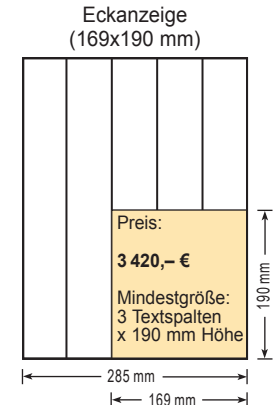
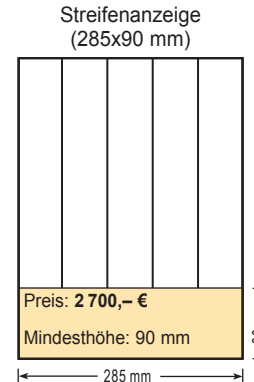
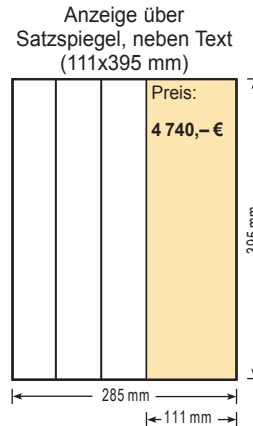
Satzspiegel

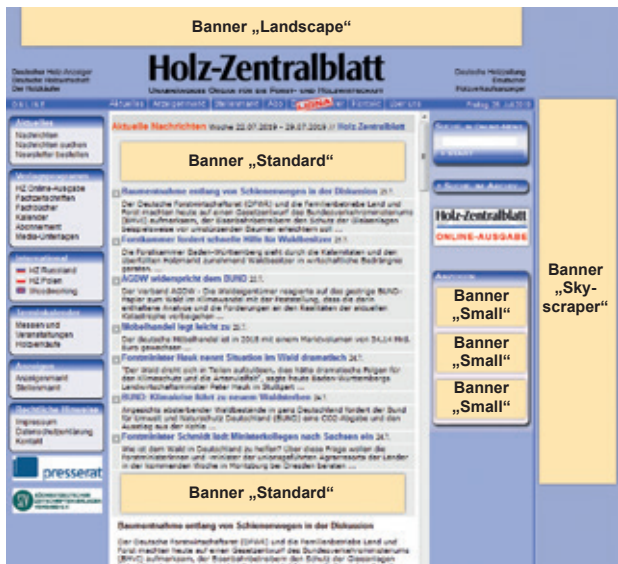
285 mm breit x 380 mm hoch
5 Textspalten à 53 mm
1 Seite = 2 280 mm

Berechnung der Anzeigenkosten (s/w):

1 Textspalte = 1,2 Anzeigenspalten

Spaltenanzahl x 1,2 x mm-Höhe x mm-Preis 5,- €
= Anzeigenpreis





Für Ihre Online-Werbung bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten:

- Bannerwerbung auf unserer Homepage
- Sponsored Link im HZ-Newsletter

BANNER-PREISE:

Banner	in Pixel	Preis/Monat	6 Monate	12 Monate
Small	140 x 60	315,- €	1.795,- €	3.410,- €
Standard	440 x 60	565,- €	3.220,- €	6.120,- €
Skyscraper	120 x 600	765,- €	4.360,- €	8.285,- €
Landscape	780 x 60	985,- €	5.615,- €	10.670,- €

Formate: jpg, gif, png, swf (=flash)
 Dateigröße: max. 50 KB
 Bannerwechsel: jederzeit möglich
 Banner-Erstellung: 275,- €
 Rabatte: 5% / 6 Monate · 10% / 12 Monate

PRODUKT-VIDEO:

(Techn. Anforderungen auf Anfrage)

Preis/Monat	6 Monate	12 Monate
855,- €	4.985,- €	9.565,- €

NEWSLETTER-PREISE:

(Erscheinungsweise: wochentags, Mo – Fr)

Newsletter (inkl. Link)	Preis/Woche	Preis/Monat	6 Monate	12 Monate
	165,- €	585,- €	3.335,- €	6.340,- €

Zeilen/Zeichen

4 / je 65

www.holz-zentralblatt.com

Kontakt: Jürgen Huber (Verkauf)
 Telefon: 07 11/75 91-260
 Fax: 07 11/75 91-266
 E-Mail: jhuber@holz-zentralblatt.com

Timo Fengler (Technische Fragen)
 Telefon: 07 11/75 91-417
 E-Mail: tfengler@drw-verlag.de

Erscheinungstag		Ausgabe	Auflage	Anz.-schluss
10.01.2020 Nr. 1/2	Schwerpunktausgabe	„Zulieferer der Möbelindustrie“ anlässlich der IMM COLOGNE, Köln (13. – 19.1.2020)	12 000	03.01.2020
24.01.2020 Nr. 4	Schwerpunktausgabe	„Dach + Holz“ anlässlich der DACH + HOLZ, Stuttgart (28. – 31.1.2020)	12 000	17.01.2020
31.01.2020 Nr. 5	Schwerpunktausgabe	„ZOW“ + „Euroshop“ anlässlich der ZOW, Bad Salzuflen (4. – 6.2.2020) und der EUROSHOP, Düsseldorf (16. – 20.2.2020)	12 000	24.01.2020
06.03.2020 Nr. 10	Schwerpunktausgabe	Nachberichte zur „ZOW“ und „Euroshop“	12 000	28.02.2020
13.03.2020 Nr. 11	Schwerpunktausgabe	„Holzhandwerk und Fensterbau“ anlässlich der HOLZ-HANDWERK / FENSTERBAU FRONTALE, Nürnberg (18. – 21.3.2020)	12 000	06.03.2020
15.05.2020 Nr. 20	Schwerpunktausgabe	„Italien“ anlässlich der XYLEXPO, Mailand (26 – 29.5.2020); zweisprachig (deutsch/italienisch); mit zusätzlicher Verbreitung in Italien	12 000	30.04.2020
09.06.2020	Sonderausgabe DIN-A4-Format	„Einkaufsführer 2020“ – Technik und Holzwirtschaft –	8 000	30.04.2020
19.06.2020 Nr. 25	Schwerpunktausgabe	„Holzhandel, Holzimport und -export“ anlässlich des 45. Deutschen Holzhandelstages, Stuttgart (25. – 26.6.2020)	12 000	12.06.2020
26.06.2020 Nr. 26	Schwerpunktausgabe	„Forsttechnik“ anlässlich der 18. KWF-Tagung, Schwarzenborn (1. – 4.7.2020)	12 000	19.06.2020

19.08.2020	Auslandsausgabe DIN-A4-Format	„European Woodworking – Markets, Products, Technology“ – in englischer Sprache – Verbreitung in Großbritannien, Skandinavien, den baltischen Staaten sowie in Ost- und Südosteuropa	8 000	03.07.2020
25.08.2020	Auslandsausgabe	„Polen“ – in polnischer Sprache – anlässlich der DREMA / FURNICA, Posen (September 2020)	6 000	17.07.2020
28.08.2020 Nr. 35	Schwerpunktausgabe	„Österreich“ anlässlich der INTERNATIONALEN HOLZMESSE, Klagenfurt (2. – 5.9.2020); mit zusätzlicher Verbreitung in Österreich und den angrenzenden Ländern	12 000	21.08.2020
02.09.2020	Auslandsausgabe	„Russland“ – in russischer Sprache – anlässlich der LESDREVMASH, Moskau (19. – 22.10.2020)	6 000	24.07.2020
18.09.2020 Nr. 38	Schwerpunktausgabe	„Energieversorgung und Umweltschutz in der Holzwirtschaft“	12 000	11.09.2020
09.10.2020 Nr. 41	Schwerpunktausgabe	„Schweiz“ mit zusätzlicher Verbreitung in der Schweiz	12 000	02.10.2020
06.11.2020 Nr. 45	Schwerpunktausgabe	„Frankreich“ zweisprachig (deutsch/französisch); mit zusätzlicher Verbreitung in Frankreich	12 000	30.10.2020
20.11.2020 Nr. 47	Schwerpunktausgabe	„Sägewerkstechnik“	12 000	13.11.2020
18.12.2020 Nr. 51/52	Schwerpunktausgabe	„Jahresschlussausgabe 2020“	12 000	11.12.2020

Mit der Rubrik „Energiequelle Holz“ erscheint das HZ in den Ausgaben Nr. 3, 8, 13, 18, 21, 26, 30, 38, 43, 46, 50

Erscheinungstag: 9. Juni 2020

Auflage: 8 000 Exemplare

Format: DIN A4 (210 x 297 mm)

Satzspiegel: 189 mm breit x 270 mm hoch

Spalten: 4 Anzeigenspalten à 45 mm

Herstellung: Vorspann und Hauptteil
im Bogenoffset, 70er Raster

Druckunterlagen: in digitaler Form; *siehe Rubrik 4*
Für angeschnittene Anzeigen:
je angeschnittene Seite 3 mm Beschnittzugabe

Anzeigenschluss: 30. April 2020

**Fordern Sie unseren
ausführlichen
Media-Prospekt an!**

Anzeigenformate und Grundpreise (s/w)

(alle Preise zuzüglich MwSt.)

Im Vorspann (Bilderdruck) **5 400,- €**
nur 1/1-Seiten

Im Hauptteil (Bilderdruck)
mm-Grundpreis pro Spalte **5,- €**

Format	Breite x Höhe	Preis (s/w)
1/1 - Seite	189 x 270 mm	5 400,- €
1/2 - Seite	93 x 270 mm	2 700,- €
	189 x 135 mm	2 700,- €
1/4 - Seite	45 x 270 mm	1 350,- €
	93 x 135 mm	1 350,- €
	189 x 67 mm	1 340,- €
1/8 - Seite	45 x 135 mm	675,- €
	93 x 67 mm	670,- €
	141 x 45 mm	675,- €
	189 x 34 mm	680,- €

**Farb-
zuschläge:** *siehe Preisliste, Rubrik 3*

Einhefter: 2-seitig: 216 x 303 mm (unbeschnitten) **4 900,- €**
4-seitig: 216 x 303 mm (gefalzt) **7 700,- €**
Beschnitt / Fräsrand: bitte Rücksprache

Rabatte: *siehe Preisliste, Rubrik 3*
Kunden mit einem Anzeigenabschluss erhalten
auf Einhefter-Preise 10% Rabatt.

Erscheinungstag: 19. August 2020

Auflage: 8 000 Exemplare

Redaktion: in englischer Sprache

Format: DIN A4 (210 x 297 mm)

Satzspiegel: 175 mm breit x 270 mm hoch

Spalten: 4 Anzeigenspalten à 40 mm
3 Textspalten à 55 mm

Herstellung: Bogenoffset, 70er Raster

Druckunterlagen: in digitaler Form; *siehe Rubrik 4*

Für angeschnittene Anzeigen:
je angeschnittene Seite 3 mm Beschnittzugabe

Anzeigenschluss: 3. Juli 2020

Anzeigenformate und Grundpreise (s/w)

(alle Preise zuzüglich MwSt.)

mm-Grundpreis pro Spalte: 5,- €

Format	Breite x Höhe	Preis (s/w)
1/1 - Seite	175 x 270 mm	5 400,- €
1/2 - Seite	85 x 270 mm 175 x 133 mm	2 700,- € 2 660,- €
1/3 - Seite	55 x 270 mm 175 x 87 mm	1 800,- € 1 740,- €
1/4 - Seite	40 x 270 mm 85 x 133 mm 175 x 64 mm	1 350,- € 1 330,- € 1 280,- €
1/8 - Seite	40 x 133 mm 85 x 64 mm 175 x 30 mm	665,- € 640,- € 600,- €

**Farb-
zuschläge:** *siehe Preisliste, Rubrik 3*

Einhefter: auf Anfrage

Rabatte: *siehe Preisliste, Rubrik 3*

Inserenten in der Sonderausgabe „Einkaufsführer 2020“ erhalten zusätzlich 15% Rabatt.

**Fordern Sie unseren
ausführlichen
Media-Prospekt an!**

LAMINAT-MAGAZIN

Erscheinungstermin 10.01.2020	Anzeigenschluss 03.12.2019
----------------------------------	-------------------------------

HOLZBAU-MAGAZIN

Erscheinungstermin 06.03.2020	Anzeigenschluss 05.02.2020
----------------------------------	-------------------------------

TÜREN-MAGAZIN

Erscheinungstermin 22.05.2020	Anzeigenschluss 20.04.2020
----------------------------------	-------------------------------

DESIGN + BESCHLAG-MAGAZIN

Erscheinungstermin 31.07.2020	Anzeigenschluss 30.06.2020
----------------------------------	-------------------------------

SURFACE-MAGAZIN

Erscheinungstermin 14.08.2020	Anzeigenschluss 15.07.2020
----------------------------------	-------------------------------

MDF/HWS-MAGAZIN

Erscheinungstermin 09.10.2020	Anzeigenschluss 09.09.2020
----------------------------------	-------------------------------

FURNIER-MAGAZIN

Erscheinungstermin 04.12.2020	Anzeigenschluss 04.11.2020
----------------------------------	-------------------------------

Auflage: 9 000 Exemplare

Anzeigenformate und Grundpreise

(alle Preise zzgl. MwSt.)

Magazinformat: DIN A4 (210 x 297 mm)
Satzspiegel: 175 mm breit x 270 mm hoch
4 Anzeigenspalten à 40 mm

Format	Breite x Höhe	Preis (s/w)
1/1 - Seite	175 x 270 mm	6 000,- €
1/2 - Seite hoch	85 x 270 mm	3 000,- €
1/2 - Seite quer	175 x 133 mm	3 000,- €
1/4 - Seite hoch	85 x 133 mm	1 500,- €
1/4 - Seite quer	175 x 64 mm	1 500,- €

Farbzuschläge: je Skalenfarbe: 620,- €
je Sonderfarbe: 790,- €

Einhefter: auf Anfrage

Beilagen: auf Anfrage

Sonderwerbeformen: auf Anfrage

Rabatte: gemeinsame Rabattierung mit Anzeigen im Holz-Zentralblatt oder HK

Herstellung: Offsetdruck auf glänzend gestrichenem Bilderdruckpapier, 70er Raster, Rückendrahtheftung

Druckunterlagen: Digitale Vorlagen:
CD-Rom, E-Mail, ftp-Server

*Bitte fordern Sie unser Infoblatt zur
Übermittlung digitaler Daten an.*

10.01. – 13.01.	DOMOTEX	Hannover
13.01. – 19.01.	IMM COLOGNE	Köln
14.01. – 18.01.	SWISSBAU	Basel
22.01. – 25.01.	KLIMAHOUSE	Bozen
22.01. – 25.01.	TIMBA+	Salzburg
28.01. – 31.01.	DACH + HOLZ	Stuttgart
29.01. – 02.02.	SPIELWARENMESSE	Nürnberg
04.02. – 06.02.	ZOW	Bad Salzuflen
04.02. – 07.02.	BUDMA	Posen
04.02. – 07.02.	EUROBOIS	Lyon
06.02. – 09.02.	BAUEN + WOHNEN	Salzburg
16.02. – 20.02.	EUROSHOP	Düsseldorf
18.02. – 21.02.	BAUTEC	Berlin
25.02. – 28.02.	MEBLE POLSKA	Posen
26.02. – 29.02.	IBF – INTERNATIONALE BAUMESSE	Brünn
27.02. – 02.03.	INDIAWOOD	Bangalore
05.03. – 08.03.	HAUS	Dresden
06.03. – 08.03.	ENERGIESPARMESSE	Wels
10.03. – 13.03.	FIMMA / MADERALIA	Valencia
11.03. – 15.03.	IHM INTERNATIONALE HANDWERKSMESSE	München
16.03. – 18.03.	DUBAI WOODSHOW	Dubai

18.03. – 21.03.	HOLZHANDWERK / FENSTERBAU FRONTALE	Nürnberg
20.03. – 22.03.	BAUEN + WOHNEN	Münster
23.03. – 24.03.	HOLZLAND EXPO	München
24.03. – 26.03.	DOMOTEX ASIA / CHINAFLOOR	Shanghai
28.03. – 31.03.	INTERZUM CHINA	Guangzhou
31.03. – 03.04.	MOSBUILD	Moskau
03.04. – 05.04.	FORST LIVE	Offenburg
16.04. – 19.04.	HAUS / HOLZ / ENERGIE	Stuttgart
20.04. – 24.04.	HANNOVER MESSE	Hannover
21.04. – 26.04.	SALONE DEL MOBILE	Mailand
26.05. – 29.05.	XYLEXPO	Mailand
27.05. – 29.05.	CARREFOUR INTERNATIONAL DU BOIS	Nantes
25.06. – 26.06.	45. DEUTSCHER HOLZHANDELSTAG	Stuttgart
01.07. – 04.07.	18. KWF-TAGUNG	Schwarzenborn
25.08. – 28.08.	IWF	Atlanta
September*	DREMA	Posen
02.09. – 05.09.	INTERNATIONALE HOLZMESSE	Klagenfurt
08.09. – 11.09.	TRÄ + TEKNIK	Göteborg
27.09. – 30.09.	W20	Birmingham
19.10. – 22.10.	LESDREVMASH	Moskau
21.10. – 24.10.	SAIE	Bologna

* genauer Termin bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt

1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als "Anzeigen" bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als "Werbungtreibende" bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Ein "Abschluss" ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
5. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckerschaft veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber nach vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - abzulehnen, wenn - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist
- Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.
Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Modells und dessen Bildgebung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundauschlages.
Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.
- 16a. Aus einer Auflagenminderung kann - vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 16b - nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Garantieauflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie bei einer Garantieauflage bis zu 50 000 Exemplaren mindestens 20 v. H., bei einer Garantieauflage bis zu 100 000 Exemplaren mindestens 15 v. H., bei einer Garantieauflage bis zu 500 000 Exemplaren mindestens 10 v. H., bei einer Garantieauflage über 500 000 Exemplaren mindestens 5 v. H. beträgt.
Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt. Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 16b. (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen für Titel, die heftbezogene Auflagendaten veröffentlichen)
Abweichend von Nummer 16a berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagendaten veröffentlichen, nur dann zu einer Preiserminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage (Garantieauflage) von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage (Garantieauflage) von über 500 000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde.
Voraussetzung für einen Anspruch auf Preiserminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preiserminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht ... g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
Im Geschäftsverkehr mit Käuflern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Käuflern nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Käuflern, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

9. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
 - diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.
- Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
19. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
20. Preisänderungen für erteilte Auftragsaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
21. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.
22. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Auftrages für alle Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
23. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Vertragsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

- a. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- b. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

Unsere Verlagsvertretungen

PLZ 1, 2, 3, 4, 5, 600-636,
64-69, 7, 880, 882-891,
895-896, 9791-9799

**Belgien, Niederlande,
Luxemburg, Dänemark,
Schweiz, Elsass**

Peter Beerhalter

Fasanenweg 18
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 07 11/75 91-250
Telefax 07 11/75 91-266
E-Mail pbeerhalter@holz-zentralblatt.com

Italien

CASIRAGHI GLOBAL MEDIA SRL

Via Cardano 81
22100 Como
Telefon +39/031/26 14 07
E-Mail info@casiraghi-adv.com

PLZ 0, 637-639,
80-87, 881, 892-894,
9000-9790, 98-99

Österreich

Mark-Oliver Felchner

Alte Steige 26
87600 Kaufbeuren
Telefon 083 41/87 14 01
Telefax 083 41/87 14 04
E-Mail m.felchner@verlagsbuero-felchner.de

Polen

ALNUS

Pawel Kierasinski

ul. Zeromskiego 105a/7
26-600 Radom
Telefon +48/603 426 289
E-Mail info@holzzentralblatt.pl

DRW

DRW-Verlag Weinbrenner GmbH & Co. KG
Fasanenweg 18 | 70771 Leinfelden-Echterdingen